

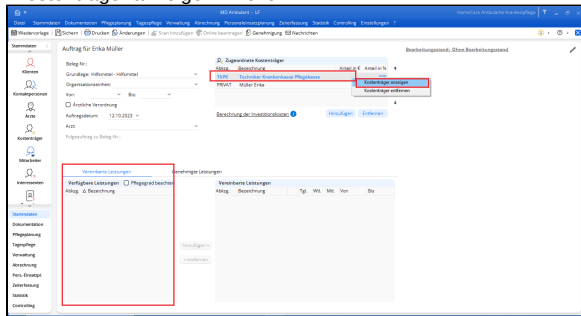
Keine Leistungen bei der Auftragserstellung

Sie wollen einen neuen Auftrag für einen Klienten erstellen, in der Spalte "Verfügbare Leistungen" werden allerdings keine Leistungen angezeigt? Den Lösungsweg entnehmen Sie gern diesem Artikel:

Lösungsweg

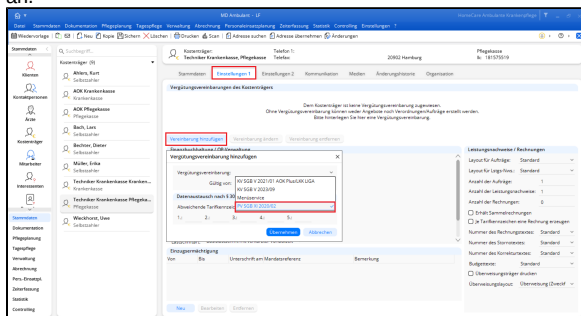
Vergütungsvereinbarung zuordnen

1. Öffnen Sie bitte die Stammdaten des Kostenträgers, indem Sie per rechter Maustaste das Kontextmenü des ersten Kostenträgers auf der rechten Seite auswählen und dort auf "Kostenträger anzeigen" klicken.



Trotz Kostenträger sind keine Leistungen vorhanden

2. Die Abfrage, ob der Auftrag gespeichert werden soll, bestätigen Sie bitte mit "Nein". Sie gelangen nun direkt in die Registerkarte "Einstellungen 1" der Stammdaten des Kostenträgers.
3. Klicken Sie dort auf die Schaltfläche "Vereinbarung hinzufügen" und wählen Sie die benötigte Vergütungsvereinbarung aus. Bitte geben Sie unbedingt einen Gültigkeitszeitraum an.



Passende Vergütungsvereinbarung auswählen

4. Wechseln Sie zurück in die Maske des gewünschten Auftrages im Menü *Verwaltung / Verordnungen u. Aufträge*. Sie finden dort nun die gewünschten Leistungen zur weiteren Verplanung vor.

Verwandte Artikel

- Fehlerhafte Prüfziffer im IK des Kostenträgers
- Datenträgeraustausch mit den Kostenträgern durchführen
- IK der Annahmestelle kann nicht als Kostenträger/Kassen-IK verwendet werden
- Kostenträger ist kein Kunde zur Kopfstelle, Fehlercode: 36042
- Für Kostenträger liegt kein Prüfauftrag vor
- Kostenträger nicht angeschlossen
- Kostenträger anlegen
- Freigabe von Vergütungsvereinbarungen
- Keine Leistungen bei der Auftragserstellung
- Haken setzen in der Verordnung löst einen Hinweis aus



Bitte achten Sie beim Anlegen von neuen Kostenträgern darauf, dass Sie direkt die entsprechende Vergütungsvereinbarung mit Gültigkeitsangabe zuordnen.

Hintergrundinfo

Jeder Kostenträger, an den Sie eine Rechnung stellen möchten, benötigt zugeordnete Vergütungsvereinbarungen der entsprechenden Leistungsgrundlagen, damit die Leistungen beim Kostenträger zur Verplanung zur Verfügung stehen.